



Mitteilung

Amt: Amt für Ordnungsverwaltung, Bürgerzentrum,
Zivil- und Bevölkerungsschutz

TOP: _____

Vorl.Nr.: M/2021/0647

Anlage Nr.: _____

Datum: 21.09.2021

Gremium	Sitzung am	Öffentlich / nicht öffentlich
Rat	21.09.2021	öffentlich

Tagesordnung

Ordnungsbehördliche Verordnung über die Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung; hier: § 4 Abs. 1 Plakatierungsverbot an Bäumen

Mitteilungstext

Wegen der festgestellten Zunahme von Baumschädigungen aufgrund verschiedener Plakatierungsaktionen wird die Ordnungsverwaltung künftig bei Plakatierungsgenehmigungen keine Ausnahme vom bereits bestehenden Plakatierungsverbot an Bäumen nach § 4 Abs. 1 der Ordnungsbehördlichen Verordnung mehr zulassen.
Das Verbot der Plakatierung an Bäumen umfasst auch künftige Wahlwerbung.

Hennef (Sieg), den 21.09.2021

Mario Dahm
Bürgermeister